

## Aufruf für das Interessenbekundungsverfahren im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (2. Förderwelle von 2017 bis 2020)

### Ausgangslage und Ziele

Gute Kindertagesbetreuung trägt zu besseren Chancen von Kindern, insbesondere von benachteiligten Kindern, bei. Ein Schlüssel für hochwertige Betreuungsangebote liegt in der nachhaltigen Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Notwendig dafür sind in erster Linie eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte. Im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) wurden bereits wichtige Impulse zur Stärkung der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen gesetzt.

Diese erfolgreichen Ansätze werden im **Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** inhaltlich und strukturell weiter entwickelt. Ziel ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen für alle Kinder systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und systematisch zu fördern. Davon profitieren vor allem Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Als besondere Zielgruppe nimmt das Programm Kinder mit Fluchthintergrund in den Blick.

Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in den Kitas ist es wichtig, dass sich *alle* Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Dazu braucht es eine Kommunikationskultur, die soziale und kulturelle Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt. Der inhaltliche Schwerpunkt der sprachlichen Bildung wird daher um die Themen **inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien** erweitert.

Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung und notwendigen Schritt für eine nachhaltige Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Stärkung des Unterstützungssystems durch die **Einbeziehung einer zusätzlichen Fachberatung** vor. Neben den zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung in den Kitas werden zusätzliche Fachberatungen gefördert, die die beteiligten Kitas kontinuierlich bei der Programmumsetzung begleiten.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ (1. Welle) ist am 1. Januar 2016 mit nunmehr 3.406 Sprach-Kitas und 268 zusätzlichen Fachberatungen gestartet. Das Bundeskabinett hat mit den Eckwerten für den Haushalt 2017 und dem Finanzplan bis 2020 zusätzliche Mittel für den Ausbau und die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung in Aussicht gestellt. **Vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestags können im Rahmen eines zweiten Auswahlverfahrens (2. Förderwelle) weitere Einrichtungen und Fachberatungen bundesweit für einen Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 gefördert werden.**

### Gegenstand der Förderung

Durch das Programm werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen mit einem spezifischen Förderauftrag zur Verfügung gestellt. Dies schafft im Rahmen einer Modellmaßnahme des Bundes die Grundlage dafür, Kindertageseinrichtungen zu Sprach-Kitas weiterzuentwickeln und sie durch spezialisierte Fachkräfte zu unterstützen.

Das Bundesprogramm umfasst zwei Elemente, die zusammenwirken:

### **1. Zusätzliche Fachkräfte „Sprach-Kitas“**

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte ist, ihre Kompetenzen an die Kita-Teams weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für die nachhaltige Verankerung der Ziele des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zu sorgen. Dies beinhaltet die **Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung**. Die konkreten Aufgaben sind gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festzulegen und können je nach Bedarfslage unterschiedlich sein. Zudem sollen die Einrichtungen bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien und bei der inklusiven Pädagogik begleitet werden.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen **Zuschuss zu den Personalausgaben** für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S8b bzw. vergleichbar) **sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten** in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

### **2. Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“**

Die Arbeit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wird durch eine **kontinuierliche prozessbegleitende Fachberatung** unterstützt. Diese koordiniert und begleitet einen **Verbund von zehn bis 15 Sprach-Kitas**. Die zusätzliche Fachberatung qualifiziert die Kita-Tandems (zusätzliche Fachkraft und Kita-Leitung) und begleitet sie *inhouse*, mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zu unterstützen.

Die Träger der Fachberatung erhalten einen **Zuschuss zu den Personalausgaben** für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVöD S17 bzw. vergleichbar<sup>1</sup>) **sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten** in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr.

## **Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessenbekundungs- und Antragsverfahren**

Am Interessenbekundungsverfahren können sich Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen beteiligen, die:

- am 1. März 2016 (Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik – Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen) grundsätzlich von insgesamt mindestens 40 Kindern (ohne Schul- bzw. Hortkinder) besucht werden; Kindertageseinrichtungen mit weniger als 40 Kindern können nach landesspezifischem Ermessen in Ausnahmefällen berücksichtigt werden,
- entsprechend bundeslandspezifischer Auswahlkriterien überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung besucht werden,
- ihre Bereitschaft erklären, sich einem Verbund von grundsätzlich 10-15 Einrichtungen anzuschließen, der von einer Fachberatung begleitet wird und
- deren Träger erklären, dass die jeweilige Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Aufgaben zur Verfügung steht.

---

<sup>1</sup> In Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung analog TVöD S 15 möglich.

Die zusätzliche Fachberatung ist Teil der Trägerstruktur der Einrichtungen des Verbundes oder ist an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angebunden.

Weitere Informationen siehe Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“: [http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110\\_FRL\\_Sprach-Kitas.pdf](http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110_FRL_Sprach-Kitas.pdf)

## **Auswahlverfahren**

Die Antragstellung für die Förderung als Sprach-Kita erfolgt in einem zweistufigen Verfahren in Form eines Interessenbekundungsverfahrens (Stufe 1) und eines anschließenden Antragsverfahrens (Stufe 2). Die Auswahl der Einrichtungen, die zur Antragstellung (Stufe 2) aufgefordert werden, erfolgt jeweils durch das Bundesland, in dem die Einrichtung liegt. Die zusätzlichen Fachberatungen werden ausschließlich im Rahmen des Antragsverfahrens (Stufe 2) ausgewählt und müssen die Online-Interessenbekundung nicht ausfüllen.

Das **online-gestützte Interessenbekundungsverfahren für die Träger von Kindertageseinrichtungen** erfolgt in der Zeit vom **25. August bis zum 30. September 2016** ausschließlich elektronisch über <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/interessenbekundung/>.<sup>2</sup> Im Rahmen des auf der Internetseite zu bearbeitenden Formulars werden die folgenden Zuwendungsvoraussetzungen erfasst:

- Kindertageseinrichtungen, die die Kinderzahl von 40 unterschreiten (mindestens aber 20 Kinder betreuen), können nach landesspezifischem Ermessen berücksichtigt werden.
- Es wird geprüft, ob sehr große Einrichtungen mit mehr als 160 Kindern zum o.g. Stichtag, vorbehaltlich der Länderentscheidung, eine zusätzliche Unterstützung erhalten können.<sup>3</sup>
- Das Kriterium „überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung“ wird auf Grundlage der Anzahl/des Anteils der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache bzw. deren Familien von der Kita-Beitragszahlung vollständig bzw. teilweise befreit sind oder anhand von sozialräumlichen Kriterien bestimmt. Die bundeslandspezifischen Kriterien sind dem Online-Formular zu entnehmen.
- Im Rahmen einer Selbstauskunft wird außerdem die Zahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder mit Fluchthintergrund (d. h. Kinder, die nach Kenntnis der Kitas über Fluchthintergrund verfügen, unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrem rechtlichen Status als Flüchtlinge in Deutschland) erhoben.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens wählen die Länder im Herbst 2016 die antragsberechtigten Kitas aus, die anschließend von der Servicestelle Sprach-Kitas zur Antragstellung aufgefordert werden. Das Antragsverfahren startet voraussichtlich im November 2016.

## **Kontakt**

Für weitergehende Fragen zum Interessenbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an [interessenbekundung@sprach-kitas.de](mailto:interessenbekundung@sprach-kitas.de) bzw. telefonisch an die Hotline unter: 030 – 44 31 785 0 (Mo., Di., Mi., Fr. von 9 bis 12 Uhr, Do. von 14 bis 17 Uhr).

---

<sup>2</sup> Ausnahme: Die Auswahl der antragsberechtigten Kindertageseinrichtungen im Land Hamburg erfolgt direkt durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) auf Grundlage fachlicher Kennzahlen. Dementsprechend müssen Hamburger Träger keine Interessenbekundung einreichen.

<sup>3</sup> Dies gilt auch für die Einrichtungen der ersten Förderwelle.